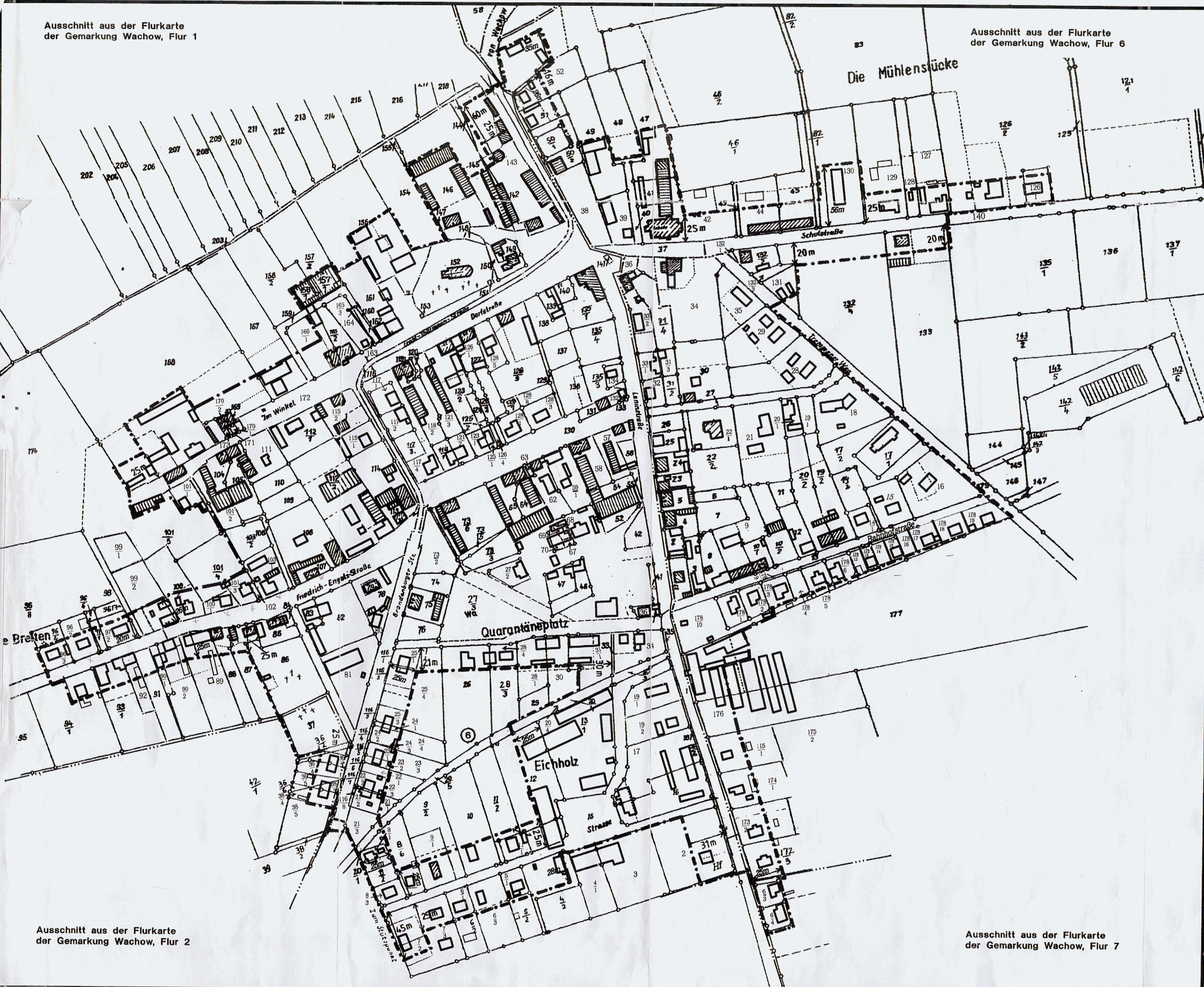


Ausschnitt aus der Flurkarte  
der Gemarkung Wachow, Flur 1



Ausschnitt aus der Flurkarte  
der Gemarkung Wachow, Flur 2

Ausschnitt aus der Flurkarte  
der Gemarkung Wachow, Flur 6

Ausschnitt aus der Flurkarte  
der Gemarkung Wachow, Flur 7

**Gemeinde Wachow**  
**Ortslage Wachow**

**Innenbereichs- und Abrundungssatzung**  
über die Klarstellung und Abrundung des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteils  
mit Einarbeitung der Maßgaben der  
Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland,  
vom 18.09.2000 und 01.11.2001

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB  
(alter Fassung) i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG  
in der Fassung vom 28. April 1993 und i.V.m. § 5  
der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der  
Fassung des Art. 1 der Kommunalverfassung durch die  
Gemeindevertretung und mit Genehmigung der höheren  
Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet  
der Ortslage Wachow der Gemeinde Wachow erlassen:

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 BauGB der Ortslage Wachow der Gemeinde Wachow umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der Planzeichnung eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung und kennzeichnet
  - (a) den klarstellenden Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Fläche innerhalb der markierten Grenze des Satzungsbereichs,
  - (b) entfallen
  - (c) entfallen

**§ 2**  
**Textliche Festsetzungen**

entfallen

**§ 3**  
**Pflanzliste**

Die nachfolgende Pflanzliste ist Bestandteil der Satzung und enthält einheimische und ortstypische Pflanzen, die bei Anpflanzungen zu verwenden sind.

- (a) Auswahl der im Landschaftsraum vorkommenden Laubbäume:  
Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rotkastanie (*Aesculus hippocastanum*), Hängebirke (*Betula pendula*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Baumhasel (*Corylus colurna*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Silberweide (*Salix alba*), Vogelbeere bzw. Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Feldulme (*Ulmus minor*).
- (b) Auswahl der im Landschaftsraum vorkommenden Sträucher:  
Haselnuß (*Corylus avellana*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Heckenrose (*Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*).
- (c) Auswahl der im Landschaftsraum vorkommenden Obstgehölze:  
Apfel (alte Sorten), Mirabelle, Südkirsche bzw. Vogelkirsche (*Prunus avium*), Sauerkirsche (*Prunus cerasus*), Bauempflaume (*Prunus domestica*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Birne (*Pyrus communis*), Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*).

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Wachow vom 18.06.1992. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der Satzung hat in der Zeit vom 22.06.1992 bis zum 30.07.1992 in der Gemeindeverwaltung Wachow während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Dies ist durch Aushang in der Zeit vom 22.06.1992 bis zum 30.07.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat am 07.07.1994 sowie nach Überarbeitung am 07.03.1996 die Entwürfe der Satzung mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.1992, sowie nach Überarbeitungen der Satzungsentwürfe mit Schreiben vom 26.09.1994 und vom 23.09.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Entwürfe der Satzung mit der zugehörigen Begründung haben in der Zeit vom 28.07.1994 bis zum 29.08.1994 und nach Überarbeitung vom 20.03.1996 bis zum 19.04.1996 während der Dienststunden im Amt Nauen Land öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, in der Zeit vom 20.07.1994 bis zum 30.08.1994 und vom 12.03.1996 bis zum 23.04.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wachow, den 02.09.02 Nauen, den 02.09.02

Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

Wachow, den 02.09.02 Nauen, den 02.09.02

Der Amtsdirektor

Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

Nauen, den 18.09.02

Leiter des Katasteramtes

4. Die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG wurde am 18.02.1999 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wachow beschlossen. Die Begründung der Satzung wurde gebilligt.

Wachow, den 02.09.02 Nauen, den 02.09.02

Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

5. Die Satzung wurde von der Genehmigungsbehörde - Landkreis Havelland - mit Schreiben vom 18.09.2000, AZ: IV/63.6/042.00/Fe, mit sieben Maßgaben genehmigt. Die Maßgabe 2a dieses Schreibens wurde von der Genehmigungsbehörde - Landkreis Havelland - mit Schreiben vom 01.11.2001, AZ: IV/63.6/042.00/Fe, geändert.

Die Gemeindevertretung ist mit Beschlüß vom 10.01.2002 den Maßgaben beigetreten.

Wachow, den 02.09.02 Nauen, den 02.09.02

Der Bürgermeister Der Amtsdirektor

6. Die Satzung und die beigefügte Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am ..... in Kraft getreten.

Nauen, den .....

Der Amtsdirektor

**Gemeinde Wachow**  
**Ortslage Wachow**

**Innenbereichs- und Abrundungssatzung**  
über die Klarstellung und Abrundung des im  
Zusammenhang bebauten Ortsteils  
mit Einarbeitung der Maßgaben der  
Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland,  
vom 18.09.2000 und 01.11.2001

Erläuterung der Planzeichen  
§ 34 Abs. 4 Satz 1

- Grenze des Satzungsbereiches
- Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 (entfallen)
- erweiterte Abrundungsflächen gem. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG (entfallen)

Hinweis: Die umgrenzte Fläche mit der Ziffer 6 ist Außenbereichsfläche im Innenbereich.

Maßstab: 1:2.500 10.01.2002



Zur Genehmigung vom 18.09.2000,  
geändert durch Schreiben vom  
01.11.2001 und zum  
Schreiben vom 07.10.2002.  
Rathaus, 10.2002

